Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 19

Artikel: Ueber Befehlsertheilung

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XII. Jahrgang.

Bafel.

15. Mai 1875.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko burch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Ihmabe, Perlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Major von Clager.

Inhalt: Ueber Lefehlsertheilung. General Sans herzog, Bericht über Gruppe XVI ber Biener Beltausstellung. 3. v. Berby bu Bernois, Studien über Truppenfuhrung. (Fortsetzung.) — Eidgenoffenschaft: Inftruktionsplan; Bern: Militarwahlen. — Berichiebenes: Lehren bes Krieges. (Fortsetzung.)

Ueber Befehlsertheilung. *)

Alles, was von der Armeeleitung an die Truppen, oder von diesen an jene zu gelangen hat, geht burch ben Chef des Generalstabes.

Die Befehlsgebung zerfällt in Dispositionen, Befehle und Instruktionen und kann schriftlich, munblich ober burch Signale stattfinden.

Dispositionen **) umfassen alle Anordnungen, welche die Ausführung der strategischen und techenischen Zwecke im Kriege unmittelbar erfordert. Die ersteren werden in den Dispositionen indeß nicht mitgetheilt. Alles Uebrige in die Besehle.

Befehle (Divisions-, Brigade-, Regiments.) umfaffen ben Inhalt ber Dispositionen und sonstigen gleichzeitigen hoheren Befehle.

Instruktionen sollen, unter Borausschung besonberer Verhältnisse, theils die Zwecke der Dispositionen, theils der übrigen Armeebesehle ergänzen, d. B. für Transport von Gefangenen, für Kommandanten des Hauptquartiers n. s. w. Sie umfassen alle Details, um den Besehlen die nothige Kurze zu lassen.

Das Oberkommando ber Armee ober einzelner Korps ertheilt Dispositionen (Marich-, Gefechts-,

Operations=) an die Divisionen und an die Kom= mandeure selbstständiger Truppentheile (zu besonde= ren Unternehmungen betachirt). —

A. Dispositionen.

Man unterscheibet Operations:, Marsch= und Gesechtsbispositionen. Hauptgrundsatz bei ihrer Absassung: nicht zu sehr ins Detail gehen. — ...

Alle genannten Dispositionen sollen und durfen für das Berhalten der Truppen (seien es Armeestorps, oder Divisionen, oder Detachements) bei eisnem Zusammenstoß mit dem Feinde nur allgemeine Anhaltspunkte geben, weil von diesem Augendicke an die Magregeln des Feindes mehr oder weniger bedeutende Beränderungen herbeisühren und die vorher entworsenen Dispositionen unnütz machen.

- 1. Operations bispositionen. Gesichtspunkte für ihre Absassung.
- 1. Nachrichten über ben Feind.
- 2. Angabe über solche nicht im eigenen Dienst= verbande stehende Truppen (Alliirte), welche auf bie Operationen einwirken sollen ober können.
 - 3. Bestandtheile jeder einzelnen Kolonne. .
- 4. Allgemeine Zwecke ber Operation (jeboch nicht strategischer Ratur).
 - 5. Besondere Zwede jeber Rolonne.
- 6. Marschrichtungen u. Aufstellungspunkte. Zeits angabe.
- 7. Allgemeine Anordnung von Berbindungen unster den Kolonnen. (Anordnung von Briefrelais u. s. w. bei etwaigem Stillstand ber Operationen im Detail durch einen eigenen Befehl regulirt.)
- 8. Orte, wo bestimmte Melbungen eingehen sollen.
- 9. Bestimmungen für jebe Kolonne, wenn bieselbe burch ben Feind verhindert werden sollte, die
 beabsichtigte Bewegung auszuführen; also auch Berucksichtigung eines etwaigen Ruckzuges.

^{*)} Borfichender Auffat follte ale "Kap. X" in einem projettirten "handbuch fur die Offiziere ber schweizerischen Miliz" erscheinen; die herausgabe dieses handbuches wurde aber aufgegeben, well der Berfasser mit Bestimmtheit erfuhr, daß ein eidgenössischer Oberst des Generalstabes bereits offiziell vom hohen Militarbepartement mit ber Abfassung besselben beauftragt ift.

^{**)} Eine "Dieposition" wird in ber beutschen Armee bem Sprachgebrauch nach erst von einer Armee ober einem Armeestorys (2 — 3 vereinigten Divisionen) erlassen, von schwächeren Abtheilungen, bei ber Division angefangen, aber nur ein "Bessehl." Solche seibstiftandig fur ben Marich ober bas Gesecht erlassen "Divisiones ober Detachementsbefehle" sind aber threm Wesen nach nichts Anderes, als eine Disposition.

10. Angabe bes Sauptquartiers; Bezeichnung ber Kolonnen, welche ber General begleiten mirb.

2. Marschbispositionen.

Sie sollen ben Marsch und die nachfolgende Aufstellung in hinsicht der Zeit, Ordnung und Sicherheit reguliren, und sind keinenfalls für mehrere Tage zulässig, wenn ein Zusammentressen mit dem Feind erwartet werden darf. — Ist eine tägzliche Besehlsertheilung wegen zu großer Entfernung der Korps unstatthaft, so wird auf die Operationsbisposition verwiesen und jedes Korps ordnet seine Märsche selbstständig an.

In ber Ginleitung enthält die Marschbisposition zunächst alle über ben Feind eingelaufenen Rach= richten und fobann die bem Rorps (ber Division, bem Detachement) gestellte Aufgabe. Auf biefe Weise wird die Truppe über die Situation aufgeflart. - An bie Ginleitung schließen fich bie Un= ordnungen des Kommando's zur Ausführung bes erhaltenen Auftrages. Zerlegen ber Truppen in ihre Unterabtheilungen möglichst ohne Störung ber ursprünglichen Ordre de bataille, welche im Frieben ben organisatorischen Grundsätzen und im Rriege bem Operationsplane entspricht, welcher fie im Unfange bes Krieges für bie ganze Daner besselben ober für längere Zeitabschnitte festsett. — Glieberung in (Gefechts:) Avantgarbe, Flanken= bedung und Gros. -

Abweichen bei ber Truppenglieberung von der ursprünglichen, sesistenden Ordre de bataille heißt "eine spezielle Truppeneintheilung" ober "Truppeneintheilung für den Marsch (das Gesecht) vom xten."

Nach Aussührung ber Aufgabe kehren aber bie Truppen in ihren bisherigen Berband, ihre ursprüngliche Ordre de bataille zurück, bis ein ansberer Zweck eine neue Abweichung nöthig macht.

Gesichtspunkte für bie Marschbisposition. *)

a. Avant- (Arrière-) Garde.

Ob sich jedes Korps (Kolonne) selbst sichern soll oder ob die Warschsicherung von einem vorgeschoebenen (zurückgehaltenen) Korps für die ganze Ursmee besorgt wird. Angabe der Abmarschzeit, der Marschlinien und der Terrainabschnitte, dis wohin die quotiellen Avants (Arrières) Garden vorzusücken (nachzusolgen) haben, im ersten Falle. Im zweiten Falle sür das besondere Avants (Arrières) Korps: Abmarschzeit; die geringste Breite, welche es zur Deckung der Armee einnehmen soll; Terrainsabschnitt zur Deckung des Gros; besondere Zwecke und Austräge.

b. Flankenbeckung.

Ob die Flügelforps dieselbe durch Detachirungen besorgen, oder ob eins oder beide Flügelforps vorsgeschoben (zurückgehalten) werden.

Im ersten Falle wird bestimmt die Größe bes Detachements, Abmarschzeit, Marschlinie, Terrainabschnitt und Aufstellung zur Deckung bes Groß am Ende des Marsches. Im zweiten Falle ähnliche Bestimmungen, wie für das besondere Avant: (Urriere:) Korps unter a.

- c. Abmarschzeit und Reihenfolge bes Aufbruchs für die übrigen Korps.
- d. Die Wege, welche jedes Korps einzuhalten hat, Grenzen, innerhalb berer sich jedes Korps in beliebigen Marschlinien ausbreiten barf.
- e. Das Berhältniß, in welchem die Korps beim Einmarsch in die neue Linie unter einander stehen. (Flügel, Centrum, Reserve.) Bestimmung der Aufstellungen. (Bivonals, Kantonnements.)
- f. Besondere Zwecke für eines der Korps; Besetzung michtiger Punkte u. s. w. Größe des zu gesbenden Kommando's.
- g. Art und Weise ter Verpflegung (bie Details zu reguliren burch einen besonderen Armeebefehl).
 - h. Aufenthaltsort bes Generals. Hauptquartier.

3. Gefechtsbispositionen. *)

Die Disposition zum Gesecht soll und muß auf Grund ber bekannten strategischen und taktischen Sachlage den Truppen die ersten zu erreichenden Ziele klar bezeichnen und dazu die Kräfte im Großen und Ganzen so vertheilen, wie es ihrer wahrschein- lichen Verwendung nach am entsprechendsten ist. Damit wird bei Aussührung der Disposition das Gesecht eingeleitet. Weiter darf die Disposition nicht gehen; namentlich muß sie sich aller taktischen Details enthalten, sich aber wohl durch Ausscheisdung von Reserven und Zeitbestimmungen die Wögslichkeit wahren, im weiteren Berlauf der Dinge einen Einfluß auf den Gang des Gesechtes ausüben zu können **)

"Es könnte unnüt erscheinen, hier abermals bes Weitläufigsten auf Dinge eingegangen zu sein, die schließlich in jedem Kompendium der Generalstabs-wissenschaften stehen. Aber es ist ein alter Ersah-rungssat, daß gerade die einsachsten Grundsäte der Kunft nicht häufig genug wiederholt werden könenen. Es kommt dazu, daß so leicht sich dergleichen liest und beifällig bejaht wird, so schwierig es häussig durchzusühren ist.

Die Unbestimmtheit und Undurchsichtigkeit, welche ausnahmstos die Dinge im Kriege umgibt, selbst diejenigen, die als "bekannt" auftreten, der Wechsel, dem sie unterliegen, versührt in der Praxis allzu leicht dazu, die einfachsten Grundgesetz zu vergessen. Zwei Erscheinungen, gleich verderblich, gleich gestahrvoll für die Disposition, sind häusig Folgen dieser Berhältnisse. Es wird genügen, sie zu nenenen, um unsere "weitläusigere" Behandlung gerechtsertigt erscheinen zu lassen. Die "Anheimgebungss disposition" und die "Eventualitätendisposition" sind jene beiden schrofisten Gegensätze gegen eine klare, bestimmte, selbstbewußte Führung — beide

^{*)} Rethpley, 195.

^{*)} Rothplet, 410.

^{**)} Der Major von Scherff beschäftigt sich in seinen "Studien zur neuen Jufanterietaktik" im III. Kap. bei Gelegenheit der "Durchführung der taktischen Entscheidung" mit dem Absassen von Dispositionen, und bemerkt dabei:

Der Disposition mussen spezielle Ordres de bataille in graphischer Darstellung beigesügt mersben, aus benen die Gintheilung der Truppen für das bevorstehende Gesecht mit einem Blicke zu entenehmen ist.

Hauptbedingungen bei der Absassung: Prägnante Kürze, Deutlickkeit, Bestimmtheit, abgeschlossene Sätze, logisch und dronologisch richtige Anordnung.
— Alle Instruktion bleibt daraus sort; keine zu große Beschräukung der Unterführer; aber klare und vollständige Mittheilung dessen, was geschehen soll. Folgende Punkte soll jede Disposition umzfassen:

- 1. Nachrichten über ben Feind, so weit etwas Bestimmtes bekannt ist.
- 2. Hauptzwed und allgemeine Berhaltniffe, unster benen bas Gefecht ftattfinden wirb.
- 3. Stärke, Busammensetzung und Kommando ber einzelnen Kolonnen.
 - 4. Den speziellen Zwed jeder einzelnen Rolonne.
- 5. Die Sammelstellung und Abmarschzeit einer jeben Kolonne. Desgleichen die Ruckzugslinie und Sammelplate auf berfelben.
- 6. Die Zeit des Angriffs; nähere Angabe einzelner Hauptmomente im Angriff ober in ber Bertheibigung.
- 7. Anordnungen fur ben Part und ben Part- train.
 - 8. Aufstellung ber Umbulancesettionen.
- 9. Aufenthalt bes Generals. Stelloerireter. Mel-

Jebe Disposition muß versehen sein mit Datum und Stunde ber Aussertigung, Unterschrift und auf bem Couvert die Stunde und Minute der Expebition.

In Beilagen: Mittheilungen über etwaige Terraineigenthumlichkeiten ober sonstige Notizen, die Bezug auf den Marsch oder das Gesecht haben. Kriterium einer guten Disposition: Jedes Wort, welches herausgestrichen wird, muß sie sogleich unpollständig machen. —

(Fortfetung felgt.)

Wiener Weltausstellung 1873. Schweiz. Bericht über Gruppe XVI, Hecreswesen von General Haus Herzog in Aarau, Mitglied ber internationalen Jury. Wit 15 lithographirten Tafeln. Schaffhausen, Berlag von E. Baaber. 1875. Preis Fr. 5.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraben auf ben im Ornet erschienenen Bericht unseres Generals über die Eruppe Heereswesen an der Wiener Weltausstellung ausmerksam zu machen. Dieser Bericht ist ebenso interessant, genau, wie mit großer Gewissenhaftigkeit abgefaßt.

in ber Kriegsgeschichte nicht so selten, als man an= zunehmen geneigt sein möchte."

Wir hielten es nicht für überflüssig, ben Leser auf biese Auslassung bes geistreichen Militarschrifts stellers in Bezug auf Befehlsertheilung ausmerksam zu machen.

In ber Einleitung gibt ber General einen Uesberblick über bie Thatigkeit ber Jury ber betreffensben Gruppe, ber einzelnen Sektionen und seiner Verson.

Ueber bie lettere fpricht sich ber General mit ber Anspruchslosigkeit, welche ihn charakterisirt, aus.

Es gereicht bem Berichterstatter zur großen Befriedigung, hier erwähnen zu können, daß bei Gelegenheit seines Ansenthaltes in Wien ein hochstehenber österreichischer Offizier sich gegen ihn dashin ausgesprochen hat, daß die Thätigkeit des Generals bei seinen damaligen Collegen der Internationalen Jury die größte Anerkennung gesunden und diese seinen Urtheisen ein ganz besonderes Gewicht beigelegt haben.

Daß biesem wirklich so war, beweist u. a. ber Umstand, daß ber General zum Präsibenten ber 3. Sektion ernannt wurde und es ihm schon am Ansfang gelang, die Jury zu der Wahl des Herrn Emil Huber, Major im eidg. Artilleriestab, als Experten der 2. Sektion zu veranlassen.

Der General fagt in feinem Bericht:

"herr Major huber mar nämlich von bem Tit. eibg. Militarbepartemente zur Berichterstattung über bie Artillerie u. f. w. auf ber Weltausstellung nach Wien gesandt worden. Dieser Aufgabe konnte er aber selbstverständlich meit beffer genugen, wenn er unter bem Schutz ber übrigen Juroren von ben einschlagenben Gegenständen Ginsicht nehmen, und burch ben Umgang mit ben fremben Offizieren ben Besichtstreis erweitern konnte, unter Umständen auch befugt mar, Croquis aufzunehmen, mas fonft nicht gestattet murbe. herr Major huber hat bann auch bis zum 18. Juli bei mir ausgeharrt, und mir bei Ausarbeitung eines Theiles bes mitfolgen= ben Berichtes getreulich geholfen. Die mitfolgen= ben Zeichnungen find insgesammt von ihm ausgeführt, und benute ich gerne diese Gelegenheit, um ihm meinen Dank für seine einsichtsvolle Thatigkeit in Wien und feit feiner Rudtehr zu bezeugen.

Am 20. Juni begann sobann die Arbeit der 1. Sektion und an diese schlossen sich die Sitzungen der 2. Sektion jeden Tag alternirend an. Anfängslich konnte die 3. Sektion gar nicht konstituirt wers den, weil erst noch ein besonderes Pavillon für diese Unterabtheilung "Sanitätswesen" gebaut, und das vorhandene Material aus der ganzen Ausstellung zusammengelesen und dorthin geschafft werden mußte, später aber arbeitete diese Sektion stets in besons deren Abendsitzungen. Die Sitzungen der 4. Sektion reihten sich erst an, als die Arbeiten der übrisgen drei guten Theils beendigt waren.

Ich glaubte, meiner Aufgabe nur daburch Genüge leisten zu können, daß ich den Arbeiten sämmtlicher 4 Sektionen beiwohnte, was allerdings mit einis ger Anstrengung verbunden war.

Nachbem in ben einzelnen Sektionen stets vor Beginn bes Umganges in ber Weltausstellung bas Protokoll ber vorhergehenden Sitzung verlesen, wurde über bie zu beurtheilenden Gegenstände bestattirt und burch geheime Abstimmung geurtheilt,